

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Mitterfels am 13. Januar 2022

Beratung und Beschlussfassung einer Kinderspielplatzsatzung

Entsprechend den Bestimmungen der neuen Bayerischen Bauordnung müssen Bauherren von mehr als drei Wohneinheiten auf eigenem Grund entsprechende Flächen für die Anlage von Kinderspielplätzen bereitstellen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, dass diese Verpflichtung von der Gemeinde auf Kosten des Bauherren übernommen werden kann. Voraussetzung ist der Erlass einer entsprechenden Kinderspielplatzsatzung. Die Bruttofläche des Kinderspielplatzes muss je 25 Quadratmeter Wohnfläche 1,5 Quadratmeter, mindestens jedoch insgesamt 60 Quadratmeter betragen. Bauherren, die entsprechend den Bestimmungen einen Spielplatz bereitstellen müssen, können hierzu eine Ablösevereinbarung mit dem Markt Mitterfels treffen. Die Marktgemeinde wiederum hat die eingenommenen Ablösebeträge ausschließlich zur Herstellung, Erneuerung, Erweiterung und Unterhaltung öffentlicher Kinderspielplätze beziehungsweise zur Unterhaltung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden. Der Marktgemeinderat beschloss, eine entsprechende Kinderspielplatzablösesatzung zu erlassen.

Aussprache über seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Ausgehend von verschiedenen Anfragen und Beiträgen sprach sich der Marktgemeinderat dafür aus, Schritte für die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes einzuleiten. Anregungen wurden dabei auch aus dem Seniorenbeirat gemacht. Neben Wohnraum für Senioren in Mitterfels sollen auch verschiedene Einzelmaßnahmen und zeitlich begrenzte Projekte umgesetzt werden. Dabei wurde auch die Umsetzung von betreuten Wohnformen auf der ehemaligen Ferienwohnanlage in Mitterfels angesprochen. Angesichts fehlender Betreuer wird derzeit auch in Mitterfels keine Tagespflege mehr angeboten. An Einzelmaßnahmen wurden die Organisation verschiedener Kurse, die Bereitstellung von Fahrdiensten und Einkaufshilfe sowie Gesprächsrunden und regelmäßige Senioren-Treffs angeregt. Der Marktgemeinderat begrüßte diesen Vorstoß und die dabei vorgetragenen Anregungen. Der Antrag soll im zuständigen Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales näher ausgearbeitet werden.

Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für Photovoltaikanlagen

Sowohl für das Sondergebiet Photovoltaik Englberg als auch für das Sondergebiet Photovoltaik Auhof lagen dem Marktgemeinderat die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange vor. Auch der Abwägungsvorschlag wurde dem Marktgemeinderat vorgetragen. Der Marktgemeinderat beschloss, den Abwägungsvorschlägen zu folgen und die entsprechende Satzung zur Ausweisung von Freiflächen Photovoltaikanlagen zu erlassen. Zugleich verbunden dabei sind die entsprechenden Deckblattänderungen zum Flächennutzungsplan sowie zum Landschaftsplan. Im Bereich des Ortsteils Auhof ist dabei eine voraussichtliche Gesamtleistung von rund 4000 kWp und im Bereich des Ortsteils Englberg eine Gesamtleistung von 8000 kWp anzunehmen.

Information und Verschiedenes

Hierzu beschäftigte sich der Marktgemeinderat zunächst mit einem Antrag verschiedener Personengruppen zur Verkehrssicherheit im Bereich der Burg- und Lindenstraße. Der Antrag soll in einem kleineren Rahmen zusammen mit den Antragsstellern, der Polizei und den Mitgliedern des Bauausschusses beraten werden. Das Freibad besteht nunmehr seit 50 Jahren. Das in diesem Jahr anstehende Jubiläum soll über die Presse begleitet werden. Unter dem Tagesordnungspunkt Bauanträge wurden verschiedene Einvernehmen zu Bauvorhaben erteilt. Hierzu wurden auch die Bauantragsunterlagen zum Umbau beziehungsweise der Sanierung der Berufsfachschule behandelt. Nach Anerkennung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.